



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für V E R E I N E

Wien, Dezember 2015

KLEINES VEREINSFEST UND KÜNSTLERAUFTRITTE[©]

Die Vereinsrichtlinien sehen als Voraussetzung für ein **kleines Vereinsfest** unter anderem vor, dass Unterhaltungseinlagen grundsätzlich nur von **Vereinsmitgliedern** dargeboten werden dürfen (siehe unsere Info vom Juni 2015).

Es dürfen aber **fremde** Musikgruppen oder Künstlergruppen engagiert werden, wenn diese Gruppen üblicherweise für ihre Auftritte nicht mehr als € 800 pro Stunde verrechnen, wobei das konkrete Auftrittsentgelt für das zu beurteilende Fest dabei unbeachtlich ist. Das **zulässige Auftrittsentgelt** wurde nunmehr erlassmäßig auf **€ 1.000** erhöht. Die Neuregelung ist auf alle nicht veranlagten Fälle sowie auf alle beim Finanzamt zum 1.10.2015 anhängigen Fälle anzuwenden, in denen noch keine Beschwerdeentscheidung ergangen ist.

web www.stingl.com
tel +43 (1) 604 01 51 -- 0
adr Laxenburger Straße 83
A-1100 Wien

© Klienten-Info (10.12.2015)
s:\daten_topaudit\info\info für vereine (082)\kleines vereinsfest und künstlerauftritte.docx

Seite 1 von 1

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl-Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl-Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl-Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletter.